

# Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten Art.13 – EU-DSGVO

Die von Ihrer Sozialversicherung überlassenen Daten werden von der **Klinikum Theresienhof GmbH** (Mag. Hermann Pucher, Datenschutzbeauftragter Roland Hebenstreit BSC) zum Zwecke der **Durchführung der Reservierung** Ihres Aufenthaltes auf Rechtsgrundlage der Vertragserfüllung Ihres zuweisenden Sozialversicherungsträgers und gesetzlicher Dokumentationsvorschriften (Krankenanstalten Gesetz, BAO, UStG etc.) verarbeitet.

Es handelt sich dabei um Ihre **persönlichen Daten** (Name, Adresse, Tel. Nr., Mailadresse, SV-Nummer, Geburtsdatum) und **medizinische Daten** die der Genehmigung Ihres Aufenthaltes zu Grunde liegen.

Es besteht keine Absicht Ihre Daten an Dritte oder andere Organisationen zu übermitteln. Die Daten werden, so Sie Ihren Aufenthalt bei uns antreten, für die Dauer von 30 Jahren gespeichert. Dies entspricht der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht. Treten Sie Ihren Aufenthalt bei uns nicht an, so werden die Daten umgehend nach Erlangen dieser Kenntnis wieder gelöscht.

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über die Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde.

Die Daten stammen von Ihrem Sozialversicherungsträger. Die Bereitstellung der Daten ist für die Erfüllung des gegenständlichen Behandlungsvertrags notwendig. Ohne diese Daten ist eine Erbringung der Dienstleistung (Aufnahme und Behandlung in unserem Klinikum) unmöglich.

Es besteht keine Absicht Ihre Daten für automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling (Datenanalyse zum Verhalten, Gewohnheiten, Präferenzen etc.) zu verarbeiten.

Frohneiten, am .....                      Unterschrift .....